

## **Datenschutzhinweise für Parteien, Beteiligte, Prozessbevollmächtigte, Zeuginnen und Zeugen, Sachverständige, sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Der Präsident des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen  
Leonhardtstraße 15  
30175 Hannover

Tel.-Nr. 0511-89750-800  
Fax: 05141 5937 31001

E-Mail: [LAGH-Verwaltungspoststelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:LAGH-Verwaltungspoststelle@justiz.niedersachsen.de)

Der Datenschutzbeauftragte hat die Anschrift:

Der Datenschutzbeauftragte für die niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit  
Arbeitsgericht Braunschweig  
Grünewaldstr. 11A  
38104 Braunschweig

Tel.-Nr. 0531 23850-0

E-Mail: [LAGH-DatenschutzbeauftragterLAG@justiz.niedersachsen.de](mailto:LAGH-DatenschutzbeauftragterLAG@justiz.niedersachsen.de)

Ihre Daten werden für Zwecke der Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens und ggf. eines Prozesskostenhilfverfahrens sowie zum Zweck der Dokumentation und weiteren Verwendung bei der Rechtsprechung und Rechtsfindung verarbeitet. Nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens sowie ggf. des Prozesskostenhilfverfahrens werden Ihre Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Abschluss der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach den Aufbewahrungsbestimmungen fünf bis 50 Jahre lang aufbewahrt.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. f) der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO), das Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG), die Zivilprozessordnung (ZPO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge des Gerichtsverfahrens weitergegeben an

- die übrigen Beteiligten des Gerichtsverfahrens;
- die Gerichtsverwaltung, soweit sie für die Bearbeitung Ihres Rechtsschutzantrages zuständig ist;
- die von der Justizverwaltung im Rahmen des Erforderlichen eingesetzten IT-Dienstleister;
- sofern und soweit erforderlich Sachverständige und Dolmetscher/Übersetzer;
- andere Behörden und Gerichte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO);
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO);
- Löschung personenbezogener Daten, insbesondere dann, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind oder Sie die dazu erteilte Einwilligung widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO);
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO);
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO): Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen eine an sich rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sobald Sie Widerspruch eingelegt haben, dürfen wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe vor. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung anhalten, beispielsweise gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere besondere gesetzliche Regelungen. Der Widerspruch ist an das Landesarbeitsgericht Niedersachsen zu richten.

Die vorgenannten Rechte stehen in einem Verfahren unter dem Vorbehalt der jeweils geltenden Rechtsgrundlage, insbesondere der Verfahrensordnungen, die zur Sicherung einer sachgerechten Verfahrensdurchführung und im Interesse der Verfahrensbeteiligten besondere Regelungen und Einschränkungen vorsehen können.

Gerichte unterliegen für die im Rahmen ihrer rechtsprechenden Tätigkeit vorgenommenen Verarbeitungen nicht der Zuständigkeit einer Aufsichtsbehörde, insoweit besteht kein Recht auf Beschwerde.